

Bedingungen Servicevertrag

Mit einem Servicevertrag schützen Sie sich vor allfällig hohen Reparaturkosten. Der Servicevertrag deckt die Weg- und Arbeitszeit sowie die Ersatzteile auf Ihrem Gerät ab. Wir erbringen diese Leistungen für alle vereinbarten Marken.

Serviceumfang

Die Martin Grossen GmbH verpflichtet sich für die Dauer eines Jahres, gegen Entrichtung der Jahresprämie, auftretende Betriebsstörungen bei normaler Benutzung am Vertragsgegenstand zu beheben.

Die Jahresprämie schliesst die Kosten für Ersatzmaterial, Arbeits- und Reisezeit anlässlich der Behebung von Betriebsstörungen ein. **Periodische Kontrollen und Reinigungen sind nicht vorgesehen und nicht eingeschlossen.**

Bei überaus hohen Reparaturkosten zu Lasten des Servicevertrages kann die Martin Grossen GmbH einen Austausch vorschlagen.

Von der Vertragsleistung ausgeschlossen sind:

- Reparaturen an ausserhalb der Apparate liegenden Installationen oder am Fundament, Beheben von Betriebsstörungen und Schäden, verursacht durch äussere Einflüsse, höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter
- Nicht Einhalten von Bedienungsvorschriften und/oder Missachtung von Wartungsvorschriften und Pflegehinweisen
- Reparaturen, verursacht durch eigenes Verschulden, Fahrlässigkeit oder unsachgemässe Behandlung (z.B. verstopfte Filter, Fremdkörper im Gerät) sowie Bedienungsfehler (z.B. Überschäumen durch Überdosierung.)
- Reparaturen an zweckentfremdeten Geräten (z.B. EFH-Geräte, die in MFH betrieben werden.) Solche Reparaturen werden voll verrechnet und haben den sofortigen Ausschluss aus dem Vertrag zur Folge, ohne Rückerstattung bereits geleisteter Prämien.
- Entkalken der Maschine, Allgemeine Reinigungsarbeiten, Reinigung von Ablauffilter
- Folgeschäden durch unsachgemässen Aufbau, Blitzschlag, Stromunterbruch, Frost- und Wasserschäden
- Instruktionen und Produkteinweisungen
- Reparaturen infolge Zweckentfremdung oder Überbeanspruchung
- Störungen an Kühl- und Gefriergeräten durch nicht entstaubte Belüftungswege (Beachten Sie bitte die Hinweise in der Bedienungsanleitung.)

Kann der Servicemonteure keine Störung feststellen, werden die Aufwendungen verrechnet.

Folgeschäden, welche auf einen Maschinendefekt zurückzuführen sind, werden nicht vergütet.

Kosten

Die Prämien werden jährlich, jeweils im Voraus für die folgenden 12 Monate fällig und verstehen sich inkl. MWST.

Die Martin Grossen GmbH behält sich bei steigenden Lohn- und Materialkosten eine Anpassung der Jahresprämie vor.

Wenn ein Gerät vor Ablauf der Vertragsdauer durch ein neues Gerät der Martin Grossen GmbH ersetzt wird, besteht Anspruch auf Pro-Rata-Gutschrift der Jahresprämie.

Jahresprämien

Einfamilienhaus (EFH) bis 2 Wohnungen:	Waschautomat	CHF	150.00
	Wäschetrockner	CHF	150.00
	Geschirrspüler	CHF	150.00
	Kühlschrank	CHF	110.00
	Gefriergeräte	CHF	110.00
Mehrfamilienhaus (MFH) 3 bis 5 Wohnungen:	Waschautomat	CHF	230.00
	Wäschetrockner	CHF	230.00
Mehrfamilienhaus (MFH) 6 bis 12 Wohnungen:	Waschautomat	CHF	280.00
	Wäschetrockner	CHF	280.00
Mehrfamilienhaus (MFH) 13 bis 18 Wohnungen:	Waschautomat	CHF	360.00
	Wäschetrockner	CHF	360.00
Gewerbliche Zwecke:	Waschautomat	CHF	520.00
	Wäschetrockner	CHF	520.00

Dauer und Beendigung

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Ohne Kündigung wird der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. **Der Vertrag kann beidseitig schriftlich einen Monat vor Ablauf eines Vertragsjahres gekündigt werden.** Bei Vertragsauflösung besteht kein Anspruch auf eine Prämienrückvergütung. Die Jahresprämien sind gültig bei Abschluss im Anschluss an die Garantiezeit. Nach Ablauf des 10. Betriebsjahres oder nach Erreichen der entsprechenden Anzahl an Betriebsstunden des betreffenden Vertragsproduktes, werden benötigte Ersatzteile in Rechnung gestellt.

Ausserordentliche Auflösung des Vertrages

Kann eine Reparatur aus besonderen Gründen nicht mehr ausgeführt werden, kann die Martin Grossen GmbH, unter Rückzahlung des Zeitwertes des betreffenden Gerätes, basierend auf der zehnjährigen im Haushaltsektor üblichen Abschreibung, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.

Bei Verdacht auf Missbrauch sowie bei einer Vertragsverletzung durch den Kunden oder Zahlungsverzug ist die Martin Grossen GmbH jederzeit berechtigt, den Servicevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Wichtige Hinweise

- Eine Reparaturverpflichtung besteht nur, solange sich das Gerät in der Service-Region der Martin Grossen GmbH befindet
- Die Geräte dürfen nicht gewerblich genutzt werden. Für Geräte, die regelmässig von mehreren, nicht in einem gemeinsamen Hausstand lebenden Personen gemeinschaftlich benützt werden, erhöht sich die Gebühr entsprechend.
- Bevor Sie den Reparaturdienst der Martin Grossen GmbH benachrichtigen, überprüfen Sie bitte folgende Details:
 - Sind alle Sicherungen in Ordnung?
 - Ist der elektrische Hauptschalter eingeschaltet?
 - Ist der Wasserhahn offen?
 - Besteht im Moment Stromsperre?
 - Ist die Automatentüre richtig verschlossen?
 - Ist der Verflüssiger bei Gefriergeräten entstaubt?
- Jeder Wohnortwechsel ist unverzüglich zu melden an: Martin Grossen GmbH, Hondrichstrasse 121, 3702 Hondrich